

Vorwort

Für *Gerhart Holzinger* ist sein 70. Geburtstag nicht nur ein besonderer Geburtstag; er bedeutet aufgrund von Art 147 Abs 6 B-VG, der als Altersgrenze, nach deren Erreichung das Amt eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes endet, den 31. Dezember des Jahres bestimmt, in dem das Mitglied das siebenzigste Lebensjahr vollendet hat, auch das Ende seiner langjährigen juristischen Laufbahn in diesem Gerichtshof. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, *Gerhart Holzinger* aus Anlass seines 70. Geburtstages diese Festschrift zu überreichen, die Ausdruck jenes Respekts und jener fachlichen wie menschlichen Wertschätzung sein soll, die ihm nicht nur die Herausgeber und die Autoren dieses Werkes, sondern weite Kreise der (juristischen) Öffentlichkeit entgegenbringen.

Gerhart Holzingers berufliche Laufbahn steht und stand im Dienste der Republik Österreich, war geprägt von der Überzeugung, dass diese Republik nur in einem gemeinsamen Verband mit den anderen Staaten Europas, in einer Europäischen Union, einer sicheren Zukunft entgegengehen kann, und gipfelte schließlich in seinem unermüdlichen Bestreben, den österreichischen Verfassungsgerichtshof in dessen Rolle als Bewahrer des Rechtsstaates zu festigen und die Idee der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit (von ihm in zahlreichen Vorträgen und Reden gerne als „Exportschlager“ bezeichnet) in die Welt hinaus zu tragen.

Es mag viele Gründe geben, die *Gerhart Holzingers* Werdegang als bemerkenswert und beispielhaft auszeichnen. Zwei sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden, weil sie nicht nur die Persönlichkeit *Gerhart Holzingers* ausmachen, sondern sich – deshalb – auch in seinem juristischen Wirken widerspiegeln: *Gerhart Holzinger* hat sich über all die Jahre seine persönliche Unabhängigkeit bewahrt. Als Mitglied des konservativen Cartellverbandes hat er unter „roten“ Bundeskanzlern im Verfassungsdienst ohne parteipolitische Bindung aufgrund von Wissen, Loyalität und Fleiß Karriere gemacht. Dadurch wurde er zum idealen Repräsentanten eines unabhängigen Verfassungsgerichtshofes. Neben dieser unbedingten persönlichen Unabhängigkeit verfügt *Gerhart Holzinger* über einen absoluten Erfolgswillen, über den „Zug zum Tor“, wie es im Fußballjargon

heißt. Mit seiner Beharrlichkeit hat er es sich selbst vielleicht nicht immer leicht gemacht, schließlich aber die selbst gesteckten Ziele – beruflich wie privat – stets erreicht.

Die vorliegende Festschrift versteht sich als Ausdruck der Würdigung einer großen Karriere, in deren Verlauf *Gerhart Holzinger* nicht nur verschiedene „Stationen“ durchlaufen hat, sondern sich auch mit den unterschiedlichsten Rechtsbereichen auseinandergesetzt und prägende Impulse für die Fortentwicklung der rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung gegeben hat. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Beiträge zu dieser Festschrift ein breites inhaltliches Spektrum des öffentlichen Rechts abdecken und vielfältige Fragestellungen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts beleuchten.

Die Aktualität der in vielen in dieser Festschrift enthaltenen Beiträgen aufgezeigten Problemkreise soll unter einem auch als Wunsch an *Gerhart Holzinger* verstanden werden, dass er sich auch in Zukunft an der öffentlichen (wissenschaftlichen) Diskussion beteiligen und mit seinen Anregungen und Lösungsansätzen weiterhin das österreichische öffentliche Recht beleben möge.

Für das Zustandekommen dieser Festschrift gilt unser Dank allen Autorinnen und Autoren sowie Frau MMag. *Barbara Raimann* und Herrn Mag. *Wolfgang Dollhäubl*, die unser Projekt von Seiten des Verlag Österreich mit großer Umsicht und dankenswerter Geduld betreut haben. *Agnes Luig*, *Tea Sahačić* und *Nina Stanišljević* ist für ihre organisatorische und administrative Arbeit sowie ihre Genauigkeit und Akribie bei der Vereinheitlichung der Zitierungen und Formatierungen zu danken.

In Anlehnung an ein Interview, in dem *Gerhart Holzinger* auf die Frage, worum es im Leben gehe, auf das berühmte Zitat aus Goethes *Faust* verwiesen hat, wünschen wir ihm aus Anlass seines 70. Geburtstages alles Gute und, dass ihm das Leben noch viele Momente bescheren möge, in denen er zum Augenblicke sagen kann, „*verweile doch, du bist so schön*“.

Wien, im Mai 2017

Ludwig K. Adamovich
Bernd-Christian Funk
Kerstin Holzinger
Stefan Leo Frank

Inhaltsverzeichnis

<i>Markus Achatz</i> Entschiedenenes und noch zu Entscheidendes zur Immobilienertragsteuer	1
<i>Ludwig Adamovich</i> Abendländische Werte, Flüchtlingsstrom und Migration	21
<i>Josef Azizi</i> Vorbereitung und Begleitung des EU-Beitrittes Österreichs durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes: Erfahrungsbericht eines verantwortlichen Mitarbeiters	35
<i>Nikolaus Bachler</i> Die Gemeindegutsagrargemeinschaften	69
<i>Armin Bammer</i> Zwei Verfassungsgerichte und das Urheberrecht	87
<i>Walter Barfuß</i> Vom Berufe unserer Zeit zur Gesetzgebung	103
<i>Gerhard Baumgartner</i> Rechtsfragen sektoraler Bettelverbote – dargestellt am Beispiel Salzburg	115
<i>Wilhelm Bergthaler</i> Der Verfassungsgerichtshof und das „beschleunigte“ Anlagenverfahren	133
<i>Walter Berka</i> <i>Untersuchungsausschüsse und Persönlichkeitsrechte: Zu einer neuen Kompetenz des Verfassungsgerichtshofs</i>	155
<i>Christoph Bezemek</i> Zum Begriff der Enteignung	169
<i>Brigitte Bierlein</i> Partei Antrag auf Normenkontrolle – Streifzug durch die beiden ersten Jahre mit Schwerpunkt Strafrecht	187

Inhaltsverzeichnis

<i>Peter Bußjäger</i> Der Bundesstaat in der jüngeren Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes	201
<i>Harald Eberhard</i> Der Parteiantrag auf Normenkontrolle – Zwischenbilanz und Perspektiven	215
<i>Johannes Fischer/Harald Wiesinger</i> Zur Befangenheit aufgrund richterlichen Verhaltens – die Verwaltungsgerichte im Spannungsfeld zwischen Äquidistanz und (Bürger)Service	233
<i>Stefan Leo Frank</i> Der Drittelantrag auf Gesetzesprüfung	245
<i>Bernd-Christian Funk</i> Mind the Gap! Konkordat 1934 und UG – ein spannungsreiches Verhältnis im Grenzbereich juristischer Dogmatik	261
<i>Irmgard Griss</i> Die Verantwortung politischer Amtsträger	269
<i>Meinrad Handstanger</i> Das System der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Spiegel der Rechtsprechung	275
<i>Andreas Hauer</i> Der Trassenvergleich bei Linieninfrastrukturvorhaben aus Eigentümersicht	293
<i>Kurt Heller</i> Die Stellung von Verfassungsgerichten und die Begründung ihrer Entscheidungen	313
<i>Johannes Hengstschläger</i> Vereins- und Versammlungsfreiheit – Ausführungs- oder Eingriffsvorbehalt?	325
<i>Christoph Herbst</i> Zur Beschwerdeabtretung durch den VfGH seit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012	349
<i>Martin Hiesel</i> Die aktuelle Wiedereinsatzs- und Wiederaufnahmepaxis des Verfassungsgerichtshofes	369
<i>Helmut Hörtenhuber/Michael Mayrhofer</i> Die Freiheit der Wahlwerbung	383
<i>Michael Holoubek</i> Universitätsautonomie und Legalitätsprinzip	409

Inhaltsverzeichnis

<i>Kerstin Holzinger</i> Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 01. 07. 2016, W I 6/2016 – „völlig alternativlos“?!	427
<i>Clemens Jabloner</i> Gedanken zur Wahl und zum Amt des Bundespräsidenten	445
<i>Ferdinand Kirchhof</i> Der aktuelle Beitrag des Rechts zum Frieden im Rechtsstaat	459
<i>Martin Köhler</i> Bemerkungen zu den Besonderheiten des EU-Beihilfenrechts	467
<i>Dieter Kolonovits/Nicolas Wimberger</i> Europäischer vorläufiger Rechtsschutz im verwaltungs- gerichtlichen Verfahren	489
<i>Barbara Leitl-Staudinger/Katharina Pabel</i> Die öffentliche mündliche Verhandlung: Kernelement des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens	515
<i>Georg Lienbacher</i> Der Verfassungsdienst als Anwalt der Republik?	531
<i>Wolfgang Mantl</i> Aufklärung und Pluralität in einem dynamischen System.....	545
<i>Franz Matscher</i> Erinnerung an 22 Jahre Richtertätigkeit in Straßburg – Betrachtungen über die Stellung des nationalen Richters in der internationalen Gerichtsbarkeit	551
<i>Siegbert Morscher</i> „Normenbeschwerde“: Die Unvollendete	565
<i>Rudolf Müller</i> „... und auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte“ – Gedanken über einen Auslegungsstreit	581
<i>Theo Öblinger</i> Der Bundespräsident und der Abschluss völkerrechtlicher Verträge	601
<i>Peter Pernthaler</i> Bundesstaat und Rechtsstaat – ein spannungsgeladenes Naheverhältnis	617
<i>Eduard Pesendorfer/Wolfgang Steiner</i> Herausforderungen bei der Weiterentwicklung des Verwaltungs(gerichts)verfahrensrechts	631

Inhaltsverzeichnis

<i>Nicolas Raschauer</i> Verfassungs- und unionsrechtliche Fragen des Verbotes von Ölheizungen	657
<i>Hans Georg Ruppe</i> § 7 Abs 6 F-VG 1948 – welche Kompetenzen bleiben dem Landesgesetzgeber?	677
<i>Harald Stolzlechner</i> Konzept und System – neuartige Elemente in der Interpretationspraxis des VfGH	691
<i>Robert Tauber</i> Die Bundesstaatsreform – vom Perchtoldsdorfer Paktum bis heute	707
<i>Rudolf Thienel</i> Die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission	721
<i>Mathias Vogl</i> Die Bundespräsidentenwahl 2016 aus Sicht der Verwaltung	739
<i>Andreas Voßkuhle</i> Auf dem Weg zur Online-Demokratie – Bringt Digitalisierung mehr Demokratie?	767
<i>Ewald Wiederin</i> Zwei Fragen des Notverordnungsrechts des Bundespräsidenten	785
<i>Gerhart Wielinger</i> Spezifisch österreichische Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte: Der Menschenrechtsbeirat im BM.I und die Volksanwaltschaft als Nationaler Präventionsmechanismus	799
 Anhang	
Lebenslauf	815
Publikationsverzeichnis	817
Autorenverzeichns	831